

Offene Ganztageschule am Ammersee-Gymnasium

Anmeldung für das Schuljahr 2018/19

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben „Offene Ganztageschule am Ammersee-Gymnasium – Informationen“ durch, füllen Sie die Anmeldung aus und geben Sie diese im Sekretariat des Ammersee-Gymnasiums ab. Ihre Anmeldung wird bis spätestens 11. Mai 2018 benötigt, damit die offene Ganztageschule von der Regierung von Oberbayern genehmigt und zu Beginn des neuen Schuljahres fortgeführt werden kann.

Name der Schülerin/ des Schülers:.....

Jahrgangsstufe im Schuljahr 2018/19 Geburtsdatum

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

.....
.....

Telefon / Fax / E-Mail:

.....

tagsüber erreichbar unter:

.....

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die offene Ganztageschule am Ammersee-Gymnasium für das Schuljahr 2018/19 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung in der offenen Ganztageschule gilt für

..... **Nachmittage** (mindestens zwei, maximal vier).

Die genaue Festlegung der Wochentage nehmen die Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres vor.

Der Kooperationspartner der offenen Ganztageschule, das SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech, Hermann-Gmeiner-Straße 1, 86911 Dießen, führt die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztageschule durch.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der im Infoschreiben angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahme können durch die Schulleitung oder die Leitung der Ganztageschule vorgenommen werden. Hierfür muss ein schriftlicher Antrag drei Unterrichtstage vor dem Befreiungstermin vorliegen.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für den Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten (siehe Homepage des ASG). Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule.

Die Anmeldung für den Besuch der Offenen Ganztageschule ist durch die nachfolgende Unterschrift verbindlich.

Anmeldeschluss ist der 11. Mai 2018 (Abgabe im Sekretariat)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten